

Beschlussvorlage

Drucksache VL-22/2016

- öffentlich -

Datum: 20.06.2016

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in	Beate Gronefeld

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	22.06.2016	vorberatend
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	29.06.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	29.06.2016	vorberatend
Gemeindevertretung	12.07.2016	beschließend

Bauleitplanung der Gemeinde Fernwald, Ortsteil Annerod Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wäscherei Pauli“ hier: Feststellungsbeschluss gem. § 6 BauGB

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald hat in ihrer Sitzung am 29.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wäscherei Pauli“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen.

Der im Ortsteil Annerod der Gemeinde Fernwald angesiedelte Wäschereibetrieb Pauli beabsichtigt die Erweiterung des Betriebsgeländes. Für die notwendige Erweiterung stehen im Anschluss an den vorhandenen Betrieb die nördlich hiervon gelegenen Flächen potenziell zur Verfügung.

Planziel des Bebauungsplanes ist demnach die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die bedarfsmäßige Erweiterung des Wäschereibetriebes in der Großen-Busecker-Straße.

Um eine umgebungsverträgliche insbesondere mit der vorhandenen Wohnbebauung vereinbare Nutzung des Plangebietes zu gewährleisten, gelangt auf Bebauungsplanebene ein eingeschränktes Gewerbegebiet zur Ausweisung. Die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung verlangt die Darstellung von gewerblicher Baufläche auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung. Für die Rechtskraft des Bebauungsplanes ist daher auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, da der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Fernwald für den nördlichen Erweiterungsbereich landwirtschaftliche Fläche darstellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde November/Dezember 2015, die formale Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde im März/April 2016 durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen zur Bauleitplanung eingegangen.

Inhaltliche Änderungen an den Darstellungen des Flächennutzungsplanes haben sich nicht ergeben. Demgemäß kann der Flächennutzungsplanes gebilligt und dem regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereit gestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt

O

Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Fernwald beschlossen.

(2) Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6 BauGB festgestellt; die Begründung hierzu wird gebilligt.

(3) Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

Anlage(n):

- (1) FNP Wäscherei Pauli

Stefan Bechthold
Bürgermeister

Beate Gronefeld
Sachbearbeiter/in